bläserschule
FISCHEN

Musikalische Früherziehung und **Musikalische Grundausbildung** an der Bläserschule Fischen

Liebe Eltern,
liebe Kinder,

die Bläserschule Fischen hat sich zur Aufgabe gemacht, die Ausbildung von Kindern und Jugendlichen von der musikalischen Früherziehung FEZ über die musikalische Grundausbildung GA (Blockflötenunterricht und Trommelgruppe) bis zur Instrumentalausbildung (Bläserklasse, Kinderblasmusik, Jugendkapelle) anzubieten.

Für den Beginn einer umfassenden musikalischen Ausbildung, bieten sich drei Optionen:

1.) Musikalische FEZ für die Vorschulkinder im Kindergarten
Die Kosten hierfür werden von den Trägern der Kindergärten übernommen (sh. Gebührenregelung).

2.) Musikalische Grundausbildung an der Blockflöte (I+II) für Kinder der 1. + 2. Jahrgangsstufe
Es werden einfache Grundlagen der Musik vermittelt und in kleinen Gruppen einstudiert. Die Kinder lernen die Notenschrift und Grundrhythmen durch gemeinsames Musizieren auf den Blockflöten. Das Angebot ist auf 2 Unterrichtsjahre ausgelegt. Die Kosten für die Grundausbildung an der Blockflöte betragen 35 EUR pro Monat (sh. Gebührenregelung).

3.) Musikalische Grundausbildung in der Trommelgruppe (I+II) für Kinder der 1. + 2. Jahrgangsstufe
Es werden einfache Grundlagen der Musik vermittelt und in kleinen Gruppen einstudiert. Die Kinder lernen Notenwerte und Grundrhythmen durch Sprechen, Bewegung, Bodypercussion und Übungen mit einfachen Schlaginstrumenten. Das Angebot ist auf 2 Unterrichtsjahre ausgelegt. Die Kosten für die Grundausbildung in der Trommelgruppe betragen 35 EUR pro Monat.

Der Unterricht wird von qualifizierten Musiklehrern in kleinen Gruppen durchgeführt. Unterrichtet wird die FEZ in den Kindergärten Fischen, Bolsterlang und Obermaiselstein. Die Grundausbildung findet in den Räumen der Bläserschule in Fischen statt. Im Herbst beginnt wieder ein neues Ausbildungsjahr. Für alle Unterrichtsformen haben Sie jetzt die Möglichkeit, Ihr(e) Kind(er) anzumelden. Wegen der Terminplanung sind wir auf rechtzeitige Meldungen für das Schuljahr 2025/2026 angewiesen. Anmeldeschluss ist Montag, der **30.06.2025**.

Die Kosten für die verschiedenen Unterrichtsformen und weitere wichtige Hinweise können Sie der beiliegenden Schul- und Gebührenordnung entnehmen. Die Anmeldung ist entweder über unsere Homepage (**www.blaeserschule-fischen.de -> ANMELDUNG)** möglich oder Sie verwenden das beigefügte Formular, welches Sie an folgenden Stellen abgeben können:
- **in den Kindergärten** in Fischen, Bolsterlang und Obermaiselstein
- **im Briefkasten des Schulhauses** in Fischen, Berger Weg 9 in Fischen
- per Mail an ***blaeserschule.fischen@yahoo.de***

Für Fragen zur musikalischen Früherziehung und der musikalischen Grundausbildung (Blockflöte) steht Ihnen Frau Ursula Kroll unter der Rufnummer **08326/1749** zur Verfügung.
Fragen zur Trommelgruppe beantwortet Ihnen Thomas Wolf unter **0162 2964493** oder per Mail unter ***wolf.blaeserschule-fischen@email.de***

Thomas Wolf
Leiter der Bläserschule Fischen

Hermann Eberle
1. Vorsitzender der Bläserschule

bläserschule
FISCHEN

Anmeldung

O Musikalische Früherziehung FEZ
(während der Kindergartenzeit)

O Musikalische GA - Blockflöte I
(ab der 1. Klasse)

O Musikalische GA - Blockflöte II
(ab der 2. Klasse)

O Musikalische GA - Trommelgruppe I
(ab der 1. Klasse)

O Musikalische GA - Trommelgruppe II
(ab der 2. Klasse)

Name / Vorname / Klasse _____

Straße / Wohnort _____

Geburtsdatum _____ Telefon _____

E-Mail-Adresse _____

Erklärung Die beiliegende Schul- und Gebührenordnung der Bläserschule Fischen wird anerkannt und ist Bestandteil dieser Anmeldung.

Ort, Datum _____

Unterschrift der/des gesetzl. Vertreter(s) _____

SEPA-Lastschriftmandat für wiederkehrende Zahlungen

Gläubiger-ID-Nummer DE72ZZZ00000299761

Einzugsermächtigung Hiermit ermächtige ich/wir die Bläserschule Fischen e.V. den Monatsbeitrag meines/r Kindes/r für den Instrumentalunterricht mittels Lastschrift vierteljährlich von meinem/ unserem Konto einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der Bläserschule Fischen e.V. auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis Ich kann/Wir können innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber _____
Vorname, Name, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

Kreditinstitut _____
Name und BIC

IBAN DE _ _|_ _ _ _ |_ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _

Ort/Datum/Unterschrift _____

Abgabe bis Montag, den 30.06.2025 in den Kindergärten, im Briefkasten der Grundschule, Berger Weg 9 in Fischen oder per Mail an ***blaeserschule.fischen@yahoo.de***

bläserschule
FISCHEN

Schul- und Gebührenordnung 2025 für die musikalische Früherziehung FEZ & musikalische Grundausbildung GA

Anmeldung
Anmeldungen sind bis spätestens **30.06.2025** mit Wirkung zum Schuljahresbeginn 01.09. unter Verwendung des entsprechenden Anmeldeformulars möglich. Die Anmeldungen sind abzugeben in den Kindergärten in Fischen, Bolsterlang und Obermaiselstein, im Briefkasten der Schule, Berger Weg 9, in Fischen oder per Mail an **blaeserschule.fischen@yahoo.de.**
Die Anmeldung wird erst durch die Bestätigung durch die Bläserschule wirksam.

Unterrichtszeit
Das Schuljahr beginnt am 01.09. und endet am 31.08. des darauffolgenden Jahres. Die Ferien- und Feiertagsregelung der allgemeinbildenden Schulen gelten in gleicher Weise. Der Unterricht findet 1x wöchentlich statt.

Unterrichtsbesuch
Die Schüler sind zum regelmäßigen Besuch des Unterrichtes verpflichtet. Verhinderungen sind dem Musiklehrer rechtzeitig mitzuteilen. Die von der Bläserschule angesetzten Veranstaltungen sind Bestandteil der Ausbildung, die Anwesenheit wird erwünscht.

Unterrichtsausfall
1. Bei Erkrankung der Lehrkraft wird sich diese um eine Ersatzkraft bemühen.
2. Von dem/der Schüler/in versäumte oder nicht wahrgenommene Stunden sind entgeltpflichtig und werden nicht nachgeholt.

Lernmittel
Die für den Gruppenunterricht erforderlichen Lernmittel (Noten…) sind von den Schülern bzw. deren gesetzlichen Vertretern zu beschaffen. Die Bläserschule oder die Musiklehrer stehen hier gerne beratend zur Verfügung.

Abmeldungen
Ordentliche Kündigung
Die ordentliche Kündigung ist mit einer Frist von 8 Wochen zum Ende eines Schulhalbjahres (Ende Feb) möglich. Zu ihrer Wirksamkeit ist die Schriftform erforderlich. Eine Kündigung zum Schuljahresende ist nicht erforderlich.
Außerordentliche Kündigung
Beide Vertragsparteien sind berechtigt, den Unterrichtsvertrag aus einem wichtigen Grund (Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn vertragliche Pflichten verletzt wurden oder erhebliche Änderungen der Verhältnisse ein Festhalten am Vertrag unzumutbar machen.) unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalles und unter Abwägung der Interessen beider Vertragsteile zu kündigen. Zum Beispiel: Bei Krankheitsfällen über längere Zeiträume, bei denen durch ärztliches Attest eine Beeinträchtigung des Ausübens des Unterrichtsangebotes nachgewiesen wird, ist eine außerordentliche Kündigung möglich. Bei Anhebung des Unterrichtshonorars ist eine außerordentliche Kündigung zum Termin der Honoraranhebung möglich.“ Die Kündigung muss schriftlich angezeigt werden. Eine Ausnahme bildet die Probezeit bis 31.12. zum Beginn der Ausbildung.

Gebührenregelung
Die Gebühren sind Jahresgebühren und beziehen sich auf 12 Monate eines Schuljahres. Die nachstehend aufgeführten Monatsgebühren entstehen mit Beginn des Schuljahres und werden quartalsweise zu den Terminen 01.10., 01.01., 01.04. und 01.07. im Einzugsverfahren erhoben.
In Härtefällen kann eine Sozialklausel Anwendung finden - bitte sprechen Sie uns darauf an.

Musikalische Früherziehung FEZ
(Vorschulalter – ab ca. 10 Teilnehmern) 25,-- Euro (monatlich)
Diese Kosten werden von den Trägern der Kindergärten übernommen; das Angebot ist somit für die Eltern kostenfrei.

Musikalische Grundausbildung GA
Blockflöte I + Blockflöte II
Trommelgruppe I + Trommelgruppe II 35,-- Euro (monatlich)